

Festanmeldungen künftig mindestens 2 Wochen vorher

Auf Grund einer gesetzlichen Regelung wurde die bisherige Verfahrensweise für die Erteilung von Genehmigungen für Veranstaltungen (sog. Festanmeldungen) geändert.

Künftig sind alle Festanmeldungen und vorübergehenden Gaststättenerlaubnisse nicht mehr wie bisher spätestens 1 Woche, sondern **mindestens 2 Wochen vor Beginn des Festes/der Veranstaltung in der Gemeindeverwaltung anzumelden.**

Vor der Erteilung der entsprechenden Erlaubnis oder Gestattung ist seitens der Gemeinde die zuständige Polizeibehörde und evtl. das Jugendamt zu beteiligen bzw. zu hören.

Eine sofortige Genehmigung der Veranstaltung ist deshalb nicht mehr möglich!!!

Wir bitten alle Vereinsvorstände, Dorfgemeinschaften und sonstigen Veranstalter, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Frau Krasser unter der Tel.-Nr. 09242 980-12 zur Verfügung.

Markt Gößweinstein, den 15.11.2011

gez.

Lang

Erster Bürgermeister